

Interessengruppenprozess (IGP)
Protokoll der 16. Begleitgruppensitzung

02. September 2020, 19 Uhr – 22 Uhr, Schulhaus, Beinwil (Freiamt)

Themen:

- Rückmeldungen Interessengruppenprozess
- Information Mitwirkung
- Beteiligungsmodelle

Beteiligte:

Die Begleitgruppe (BG) zum Windprojekt Lindenberg setzt sich wie untenstehend zusammen.

Gemeinde	Vorname	Name	Hintergrund	Präsenz / Vertretung
Beinwil	Benno	Nietlispach	Landwirt	
Beinwil	Albert	Kreyenbühl	Interessierter	
Beinwil	vakant			
Hitzkirch	Alfred	Gloor	Anwohner, IG gegen Windpark Lindenberg	
Hitzkirch	Sandra	Meyer	Umweltkommission, Interessierte	Entschuldigt
	Philip	Gassner		Entschuldigt
Hitzkirch	Heiri	Knaus	Pro Lindenberg	
Beinwil	Stephan	Bucher-Sommer	Technische Betriebe Wasser (Beinwil)	
Hitzkirch	Michael	Ruchenstein	Präsident Wasserversorgung Müswangen	Entschuldigt
Beinwil	Roland	Sachs	Jagdrevier 138 (Beinwil)	
Beinwil	Jean-Charles	Nichini	Präsident Loipenverein	Entschuldigt
	Tonja	Zürcher	WWF Aargau	Entschuldigt
	Kurt	Eichenberger	WWF Luzern, Geschäftsleiter	Entschuldigt
	Raimund	Rodewald	Stiftung Landschaftsschutz	Entschuldigt
	Katrin	Hochuli	BirdLife	Vertreten durch Ursula Hagmann (entschuldigt)
	Mathis	Wissler	BirdLife	Vertreten durch Ursula Hagmann (entschuldigt)
	Johannes	Jenny	Pro Natura Aargau	Entschuldigt
Hitzkirch	Herbert	Birrer	Windenergie Lindenberg	
Beinwil	Hermann	Bütler	Elektro Bütler	
	Herbert	Strebel	Erlebnis Freiamt	
	Tobias	Wiss	Gemeindeförster „Reuss-Lindenberg“	
	Roland	Eichenberger	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	Louis	Lutz	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	David	Gautschi	Windpark Lindenberg AG (AEW)	
	Franco	Castelanelli	Windpark Lindenberg AG (CKW)	
	Michael	Stotzer	Ennova SA	Entschuldigt
	Roger	Michelon	Planteam S AG, Luzern	Entschuldigt
	Ruth	Schmitt	FHNW	
	Ursula	Dubois	Sociolution	
	Sandro	Fiechter	FHNW	

Abkürzungsverzeichnis:

- BG = Begleitgruppe
- EFH = Einfamilienhaus
- FHNW = Fachhochschule Nordwestschweiz
- IGP = Interessengruppenprozess
- KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung
- SG = Steuergruppe
- UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung
- UVB = Umweltverträglichkeitsbericht
- WPL AG = Windpark Lindenberg AG
- WEA(s) = Windenergieanlage(n)

Der Interessengruppenprozess (IGP) wird von Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und Ursula Dubois, Sociolution (Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement), begleitet und moderiert.

1. Genehmigung Protokoll 15. BG-Sitzung

Das Protokoll der 15. Begleitgruppe wurde im Vorfeld der 16. Begleitgruppensitzung schriftlich via Email-Korrespondenz angenommen und verabschiedet.

2. Überblick Themen

3. Was seit der letzten BG geschah. Abgabe des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) zur Prüfung an die Gemeinde Beinwil (Freiamt), Einreichung des Projekts beim Kanton Aargau, Vorbereitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung in Beinwil.

4. Resultate der Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zum Interessengruppenprozess (IGP): Resultate der Befragung der Begleitgruppenmitglieder zum Interessengruppenprozess.

5. Beteiligungsmodelle und Workshop: Die Mitglieder der Begleitgruppe diskutieren in mehreren Gruppen die Vorschläge der WPL AG rund um das Thema Beteiligungsmodelle.

3. Was seit der letzten BG geschah

3.1. Abgabe UVB an Gemeinde Beinwil (Freiamt) und Eingabe des Projekt beim Kanton

Die WPL AG berichtet, dass sie den **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)** im März, vor dem nationalen Corona-Lockdown, an die Gemeinde Beinwil (Freiamt) abgeben konnte. In der Gemeinde nahm eine extra dazu zusammengestellte Delegation die Prüfung der Dossiers vor. Von der Gemeinde erwartete die WPL AG insbesondere Rückmeldungen zur Raumplanung.

Nach Einarbeitung der Rückmeldungen der Gemeinde hat die WPL AG Mitte August auf Empfehlung der Gemeinde beim Kanton vier Exemplare des Berichts zum Gesamtprojekt zur Vorprüfung eingereicht. Dieser wird den Bericht nun sichten und in einer oder mehreren Fachstellenkonferenzen mit den Projektanten bereinigen. Laut WPL AG wird die Sichtung etwa ein halbes Jahr dauern. Die Vorprüfung ist voraussichtlich im Februar 2021 abgeschlossen.

Von der Prüfung durch den Kanton erwartet die WPL AG eher Rückmeldungen zur Umweltverträglichkeit, u.a. zu den entsprechenden Ausgleichsmassnahmen. Dazu gehören Massnahmen wie z. Bsp. die Schaffung gestufter Waldränder oder andere Massnahmen zum Umweltbereich Fledermäuse.

Bezüglich der gestuften Waldränder ist die WPL AG daran, seit den Sommerferien die Land- und Waldeigentümer zu kontaktieren. Eigentlich müsste man bereits jetzt entsprechende Verträge

abschliessen können, so die WPL AG. Das gehe aber erst, wenn auch der Kanton seinen Bescheid zum UVB gegeben hat.

3.2. Vorbereitung der offiziellen Mitwirkung

Vom 12. Oktober bis zum 13. November 2020, jeweils Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr findet die offizielle Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 3 des Baugesetzes in der Mehrzweckhalle in Beinwil (Freiamt) statt.

Der Umweltverträglichkeitsbericht und die anderen beim Kanton eingereichten Projektdossiers werden vor Ort zur Einsicht aufliegen. Daneben werden auch Plakate zu den einzelnen Themen ausgestellt, analog zur Ausstellung von Ende 2019. Zur Mitwirkung sind erster Linie die Bewohner der Standortgemeinde und der anliegenden Gemeinden aufgerufen, grundsätzlich kann sich aber jeder Schweizer Bürger und jede Bürgerin einbringen. Rückmeldungen können direkt via Feedbackbogen eingegeben werden. Der Bericht zu dieser öffentlichen Mitwirkung geht an den Kanton und fliesst in die Prüfung des Projekteingabe ein.

3.3. In der Diskussion nachgefragt

In der Diskussion wurden u.a. **prozedurale Fragen** aufgeworfen. Wann und wie die Gemeinde **Hitzkirch** zum Projekt **Stellung nehmen** könne, wurde nachgefragt. Die WPL AG hält dazu fest, dass die Hitzkircher als solche und der Gemeinderat im Rahmen der offiziellen Mitwirkung ihre Stellungnahmen abgeben können. Diese fliessen in den Mitwirkungsbericht zuhanden des Kantons Aargau ein.

Ein Mitglied verweist auf die Notwendigkeit der interkantonalen, respektive regionalen Abstimmung und wollte wissen, wie diese gehandhabt würde. Nach kurzer Diskussion wird die WPL AG gebeten, zuhanden des Protokolls die verschiedenen Koordination- und Entscheidungsebenen aufzuzeigen. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Raumplaner Planteam S und dem Kreisplaner des Kantons Aargau lässt sich der Ablauf wie folgt darstellen: Siehe Kasten rechts.

Ein BG-Mitglied wollte wissen, was mit einem gestuften Waldrand genau gemeint sei. Die WPL AG verwies dazu auf den zuständigen Gemeindeförster. Dieser erklärte, dass ein Waldrand normalerweise bis ganz an die Grenze hohe Bäume aufweise. Bei einem gestuften Waldrand seien dort aber erst nur Sträucher vorhanden. Eine höhere Bepflanzung folge dann eben stufenweise Richtung Waldinnenbereich.

Entscheidungskompetenz über den Miteinbezug von Amtsstellen

Gemäss Art. 23 des BauG Abs. 1 legt der Gemeinderat der Standortgemeinde die Entwürfe dem zuständigen Departement (hier BVUAG) zur Vorprüfung vor. Der Regierungsrat bestimmt, welche weiteren Departemente und Amtsstellen einzubeziehen sind. Der Grosse Rat beschliesst durch Dekret, innert welcher Frist die Vorprüfung abgeschlossen sein muss.

Kantonale Abstimmung Aargau / Luzern im Rahmen der Vorprüfung

Der Kanton Aargau begrüsst den Kanton Luzern im Rahmen der Vorprüfung. Der Kanton Luzern verfasst eine ämterübergreifende Stellungnahme und wird diese dem BVU des Kantons Aargau zustellen.

Regionale Abstimmung im Rahmen von Richtplans und IGP

Im Kantonalen Richtplan AG, E 1.3 wird in den Beschlüssen zudem Folgendes vermerkt: "*Grosse Windkraftanlagen bedürfen einer besonderen, regional (zum Beispiel mit regionalem Sachplan) abgestimmten Grundlage für das gesamte Gebiet in einem kommunalen oder kantonalen Nutzungsplan.*" Bislang wurde das Gebiet des Windparks Lindenberg im Regionalen Raumkonzept RRK 2040 der REPLA Oberes Freiamt und dem Konzept zur Ausscheidung von Gebieten für Windenergieanlagen regional behandelt. Im Rahmen des Interessengruppenprozesses war ein Vertreter der REPLA Oberes Freiamt und je ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinden Beinwil (Freiamt) und Hitzkirch in der Steuergruppe vertreten. Die Gemeinde Hohenrain war eingeladen, nahm aber am Interessengruppenprozess nicht teil. Die Idee Seetal wurde ebenfalls eingeladen, lehnte aber die Teilnahme an den Steuergruppensitzungen ab, da aus Sicht der Region Seetal Luzern ihre Aufgabe mit der positiven Behandlung des Windparks Lindenberg im REP Seetal mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat erfüllt ist und damit die regionale Abstimmung seitens Region erfolgt ist.

Regionale Abstimmung im Rahmen der Vorprüfung / Mitwirkung

Im Rahmen der Mitwirkung wird die REPLA Oberes Freiamt von der Gemeinde gesondert zur Mitwirkung eingeladen (§ 13 Abs. 1 BauG). Die REPLA Oberes Freiamt wird eine Stellungnahme zu Händen des BVU AG verfassen.

Mit einem gestuften Waldrand lasse sich – so die WPL AG – die Mortalität bei Fledermäusen noch weiter senken. Auch Obstgärten wären für Fledermäuse vorteilhaft. Dazu seien zurzeit ebenfalls Abklärungen am Laufen.

4. Rückmeldung aus dem Begleitgruppenprozess zum IGP

4.1. Ausgangslage

Die Steuergruppe hat im Sommer 2019 den Wunsch geäussert, Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zum Interessengruppenprozess (IGP) einzuholen. Ziel der Rückmeldung war, inhaltliche und vorgehensbezogene Inputs aufzunehmen und diese dann für den weiteren IGP umzusetzen.

In der 15. Begleitgruppensitzung vom 28.11.2019 gab es acht mündliche Rückmeldungen an das Moderations-Team. Sechs weitere Personen haben den Fragebogen, der sich auf die Moderation und die verhaltensbezogenen Feedbacks bezieht, ausgefüllt.

Zur Erinnerung: Zielsetzung des IGP war und ist:

- Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung und von weiteren Anspruchsgruppen aufnehmen und bearbeiten;
- Eine Informationsgrundlage schaffen, die das Projekt mit allen Vor- und Nachteilen aufzeigt.

4.2. Resultate

Folgende Themen wurden in den Fragebögen, die an die Mitglieder der Begleitgruppe abgegeben wurden behandelt: Vollständigkeit der diskutierten Themen; Spielregeln (inhaltlich und verhaltensbezogen); Teilnahme an den Begleitgruppensitzungen; Konzeption der Begleitgruppensitzungen; Zweckmässigkeit der Kommunikation (Protokolle, Webseite, etc.); Wichtigstes und Weiteres. Die Resultate der Umfrage wurden anonymisiert. Details der Befragung siehe [hier](#).

4.2.1. Vollständigkeit der diskutierten Themen

Hier wurde angemerkt, dass das Projekt Windpark Lindenberg vermehrt im weiteren Kontext der Energiestrategie aufgezeigt werden sollte.

Weiter solle auch die Gemeinde mehr über das Projekt informieren.

Eine Rückmeldung wies darauf hin, dass der IGP in der breiteren Bevölkerung kaum wahrgenommen werde.

Zudem wurde der Vorschlag gemacht, weitere Interessensvertreter bzw. Stakeholder in den IGP aufzunehmen, so zum Beispiel die Eidg. Materialprüfungsanstalt (EMPA), das Eawag (Wasserforschungsinstitut der ETH) oder politische Parteien.

4.2.2. Spielregeln (inhaltlich und verhaltensbezogen)

Hier zeigt die Befragung, dass den BG-Mitgliedern vor allem die Berücksichtigung von unterschiedlichen Einwänden, sei es Pro oder Contra wichtig ist. Ebenso wichtig ist ihnen die Nachvollziehbarkeit der Daten, die in der Begleitgruppe gezeigt und diskutiert werden. Wichtig ist zudem die faktenbasierte Information, die laufende Information zum Projekt, ein respektvoller Umgang und das gegenseitige Zuhören. Eine transparente Kommunikation von allen Seiten und das Zurückstellen von Eigeninteressen ist den BG-Mitgliedern ebenfalls ein Anliegen.

Auf die Frage, welche Möglichkeiten es gebe, um die Spielregeln besser durchzusetzen, stellten die Befragten grundsätzlich fest, dass es für alle genug Raum gab, um sich einzubringen. Weiter wurden folgende Erwartungen hervorgehoben:

- Motivationen deutlicher offenlegen: Man möchte besser verstehen, wer mit welcher Motivation an der BG teilnimmt und was und wen sie vertreten.
- Bitte Respekt zeigen. Den Anstand unter Erwachsenen wahren. Nicht laut werden und keine persönlichen Angriffe machen.

4.2.3. Teilnahme an den Begleitgruppensitzungen

In der Begleitgruppe nehmen total 16 Teilnehmende Einsitz. Davon folgen drei Umweltverbände auf Abmachung dem ganzen Prozess via Protokoll (und würden sich bei Bedarf aktiv einbringen). Bis dato sind 16 Begleitgruppensitzungen durchgeführt worden, wobei es von den aktiv Teilnehmenden (13) durchschnittlich 2.6 Entschuldigungen gab. Die Entschuldigungen nahmen im Verlauf des Prozesses zu (ab BG 10).

4.2.4. Konzeption der Begleitgruppensitzungen

Die Befragung hat gezeigt, dass die Themen bisher mit den vorgegebenen **Formaten** (Präsentationen, Diskussionen, Workshops etc.) gut bearbeitet werden konnten. Insgesamt wird aber gewünscht, dass künftig (noch) mehr auf interaktive Formate gesetzt und vermehrt an die breite Öffentlichkeit kommuniziert werden sollte.

Auch der **Moderation** wurden insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt: respektvoll, verständlich, kompetent, gut vorbereitet, geduldig. Die ruhigen und sachlichen Diskussionen sollten **beibehalten** werden. Künftig sollten aber u.a. häufiger Meinungen aktiv abgefragt und mehr Workshop-Formate angeboten werden. Weiter sollte die Moderation in Zukunft bei langatmigen Diskussionen um Bagatellen schneller eingreifen.

4.2.5. Zweckmässigkeit der Kommunikation (Protokolle, Webseite, etc.).

Generell ist mehr, einfache und gut verständliche Information an die breite Öffentlichkeit gefragt: Flugblätter, Zeitungsartikel, Besuche von Windparks etc.

4.3. In der Diskussion nachgefragt

Ein BG-Mitglied meinte, man sei froh, dass es nun weniger Sitzungen gebe. Auch sei es wichtig, dass man in den Sitzungen schnell und zügig vorwärts mache. Viele hätten auch noch andere Dinge zu tun.

Die WPL AG erklärt, dass es auch für sie viel gewesen sei. Es nehme aber in nächster Zeit definitiv ab mit der Anzahl BG-Sitzungen. Geplant seien insgesamt noch etwa deren drei. Man müsse zuerst die Rückmeldung des Kantons Aargau abwarten, weitere Sitzungen würden vorher keinen Sinn machen. Bis dieser soweit ist, dauere es etwa sechs bis acht Monate, so die WPL AG.

5. Beteiligungsmodelle und Workshop

5.1. Ausgangslage

Anwohner und Anwohnerinnen sowie eventuell weitere Personen sollen die Möglichkeit erhalten, sich direkt am Windpark finanziell zu beteiligen.

In der 15. BG-Sitzung vom 28.11.2019 wurden die BG-Mitglieder eingeladen, sich zu folgenden Fragen auszutauschen und Inputs zu geben:

- Macht eine Beteiligung von Privatpersonen Sinn? Andere Beteiligungsträger?
- Wer sollte von der Beteiligung profitieren (Umkreis, Region, Gemeinde(n), Grenzziehung)?
- Wie könnte die Beteiligung aussehen (Organisationsformen, Beteiligungsbeträge /Stückelung)?
- Welche Sicherheiten benötigen die Anleger?

Die Ideen der BG-Mitglieder wurden durch die WPL AG bzgl. deren Machbarkeit überprüft und zu einem umsetzbaren Vorschlag verarbeitet. Dieser sollte nun in der 16. BG-Sitzung durch die BG-Teilnehmer verfeinert und optimiert werden.

5.2. Beteiligungsmodelle

Mögliche Beteiligungsmodelle und ihre Vor- und Nachteile

- Gründung eines Vereins
- Beteiligung mittels Anleihe

- Beteiligung an Windpark Lindenberg AG mittels Partizipationsscheinen
- Gründung einer Genossenschaft
- Direkte Beteiligung an der Windpark Lindenberg AG

Beteiligungsmodell	Finanzielle Beteiligung	Mitbestimmungsmöglichkeit	Risiko Bürger	Aufwand Umsetzung	Aufwand Betrieb
Verein ¹⁾	Red	Red	Green	Green	Green
Beteiligung mittels Anleihe ²⁾	Orange	Red	Green	Orange	Orange
Beteiligung an WPL AG über Partizipationsscheine ³⁾	Green	Red	Diagonal	Orange	Orange
Beteiligung über Genossenschaft, die an WPL AG beteiligt ist	Orange	Orange	Green	Orange	Orange
Direkte Beteiligung an WPL AG	Green	Green	Diagonal	Orange	Orange

¹⁾ Aufgrund der fehlenden finanziellen Beteiligung und der fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten wird diese Beteiligungsform nicht weiterverfolgt.

²⁾ Diese Beteiligungsform hat wesentliche Nachteile: Der Gläubiger besitzt keine Mitgliedschaftsrechte (Teilnahme an GV, Stimm- und Wahlrecht). Er hat nur ein Informationsrecht. Zudem ist die Rendite der Anleihen begrenzt. Aus diesen Gründen wird diese Beteiligungsmöglichkeit nicht weiterverfolgt.

³⁾ Diese Beteiligungsform hat wesentliche Nachteile: Der Aufwand bleibt gegenüber anderen Varianten gleich. Die Beteiligten müssen an die GV eingeladen werden, die Mitbestimmungsmöglichkeiten werden jedoch beschnitten, da kein Stimmrecht vorhanden ist. Diese Beteiligungsmöglichkeit nicht weiterverfolgt.

Abbildung 1: Übersicht Vor- und Nachteile von Beteiligungsmodellen

Zwei Modelle wurden von der WPL AG als möglicherweise zielführend vertieft untersucht:

- Gründung einer Genossenschaft
- Direkte Beteiligung an der Windpark Lindenberg AG

5.3. Beteiligung über Genossenschaft

Die Vorteile einer Beteiligung via einer Genossenschaft sind u.a.:

- Genossenschaftsgedanke ist lokal verankert (Elektra, Wohnbaugenossenschaften).
- Risiko für Genossenschafter gering.

Nachteile:

- Mitgliederanzahl muss gegen oben offen sein («Prinzip der offenen Türe»).
- Gesellschaftszweck muss zwingend zur Hauptsache die Erlangung unmittelbarer finanzieller Vorteile für die Genossenschafter sein. Dieser sollte im direkten Zusammenhang mit dem Windpark stehen und zudem praktisch/technisch umsetzbar sein (abgeklärt wurden z.B. Möglichkeit günstiger Strombezug über Elektra Beinwil oder die Förderung der Elektromobilität in der Umgebung).
- Die Genossenschafter sind lediglich indirekt an der WPL AG beteiligt. Der Vorstand der Genossenschaft vertritt die Interessen der Genossenschaft in der WPL AG. Er erhält dadurch ein Gewicht, das den Genossenschaftscharakter untergräbt.
- Die Rendite für die Genossenschafter ist begrenzt (Dividendenbeschränkung aktuell auf 2 %, Tendenz weiter abnehmend), ein Teil der Rendite muss zudem reinvestiert werden.
- Kosten für die Administration (z.B. GV und Information der Genossenschafter) gehen zulasten der Genossenschaft.
- Führung zweier paralleler Strukturen für die AG und die Genossenschaft.

5.4. Direkte Beteiligung über Aktien an der Windpark Lindenberg AG

Die Vorteile einer direkten Beteiligung über Aktien an der WPL AG sind folgende:

- Die Bürger haben Stimmrecht und dadurch eine Mitsprachemöglichkeit.
- Die Mitsprachemöglichkeit kann durch die Anzahl verkäuflicher Aktien und die Vinkulierung der Aktien definiert werden.
- Die Bürger profitieren im Erfolgsfall von einer hohen Rendite.
- Das Risiko für neue Aktionäre und Aktionärinnen (Bürger) kann durch die Möglichkeit des Rückkaufs der Aktien durch die WPL AG gering gehalten werden.

Nachteile:

- Es ergibt sich ein zusätzlicher administrativer Aufwand für die Umsetzung und den Betrieb: GV, Aktienbuch etc., welcher durch die WPL AG zu tragen ist (dieser ist bei der Genossenschaft ebenfalls vorhanden, muss dort aber durch die Genossenschaft getragen werden).

Die WPL AG selber präferiert die direkte Beteiligung über Aktien und machte dazu in der BG folgenden konkreten Umsetzungsvorschlag:

- Nach Erhalt der Baubewilligung soll den Bürgern eine direkte Beteiligung an der WPL AG unter Einbezug der folgenden Kriterien ermöglicht werden:
 - Es sollen zwei Aktienkategorien geschaffen werden. Die Aktien der Kategorie A werden durch die bisherigen Aktionäre gezeichnet; die Aktien der Kategorie B werden der Anwohnerschaft der Gemeinde Beinwil (Freiamt) und Umgebung zur Zeichnung angeboten.
 - Der Anteil Aktien der Kategorie B beträgt < 5 % des Gesamtkapitals zum Zeitpunkt des Baus (max. ca. 2 Millionen CHF).
 - Die Aktien der Kategorie B sollen insbesondere den Bürgern und Bürgerinnen im Gebiet um den Windpark offenstehen (Distanz / Gemeindezugehörigkeit noch offen).
 - Der Nennwert der Aktien beträgt 1'000 CHF. Eine Person kann maximal 10 Aktien kaufen.
 - Die Aktien werden jährlich durch die Revisionsstelle bewertet. Die WPL AG bietet an, die Aktien zu diesem Wert zurückzukaufen; ein Weiterverkauf an Dritte ist untersagt.

5.5. Workshop

Im Rahmen eines Workshops tauschten sich die BG-Mitglieder zum Umsetzungsvorschlag der WPL AG aus. Dazu wurden von der WPL AG folgende Fragen gestellt:

- Die Weitergabe (Verkauf, Schenkung etc.) von Aktien wäre nicht möglich. Sehen Sie das als Problem?
- Sollen die Aktien nur Anwohnern der Gemeinden im unmittelbaren Umkreis (z.B. Beinwil, Hitzkirch, Geltwil) angeboten werden?
- Soll den Bürgern der Gemeinden Beinwil, Hitzkirch und Geltwil nach Möglichkeit ein Kaufrecht eingeräumt werden, bevor die restlichen Aktien in einem weiteren Umkreis zum Kauf angeboten werden?
- In welchem Umkreis sollten die Aktien zum Kauf angeboten werden?
- Gibt es Verbesserungsvorschläge für das vorgestellte Modell?
- Würde ein anderes Modell bevorzugt? Sofern ja, aus welchen Gründen?

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die von den Begleitgruppenmitgliedern eingebrachten Ideen und Einwände. Die Abbildungen 2 bis 4 zeigen die Originalplakate, auf denen die Inputs der drei Gruppen festgehalten wurden.

Rückmeldungen aus dem Workshop zu den Beteiligungsmodellen in der 16. BG	
Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • «5 % sind unter Berücksichtigung der E.Z. (Einzelstückelung von CHF 1000.- Anm. d. Protokollanten) zu wenig > mind. 10 %» • «Genossenschaftslösung weiter verfolgen → breite Abstützung → nützliche Projekte (Energiewende, Naturaufwertung...)»
Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • «Jeder Beinwiler bekommt eine Aktie. → finanziert durch Gemeindebeitrag (Stimmberechtigte)» • «Angrenzende Gemeinden AG/LU» • «Aktien gehen zurück → Aktiengesellschaft WPL»
Gruppe 3	<ul style="list-style-type: none"> • «Direkte Beteiligung AG einzig richtige Variante» • «Bürger-Aktionär» trägt kein 'Entwicklungsrisiko' • «Rückgaberecht minimiert Risiko für 'Bürger-AG'» • «Aktionäre aus Beinwil + Anrainer Gemeinden? → zeitlich Vorlauf z. B. 3 Monate für Beinwil» • «Minimum Fr. 1000.- max 10'000.- richtig»

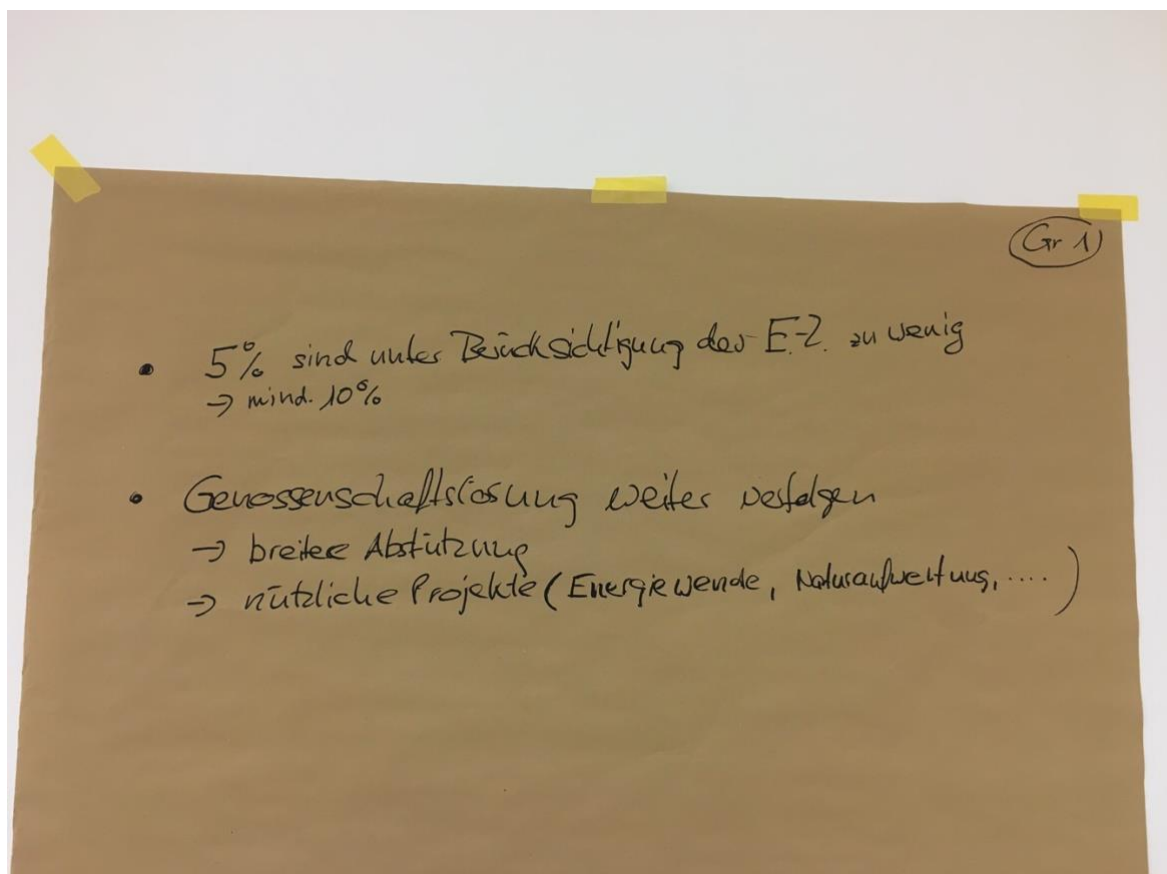


Abbildung 2: Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zu den Beteiligungsmodellen (Originalposter **Gruppe 1**).

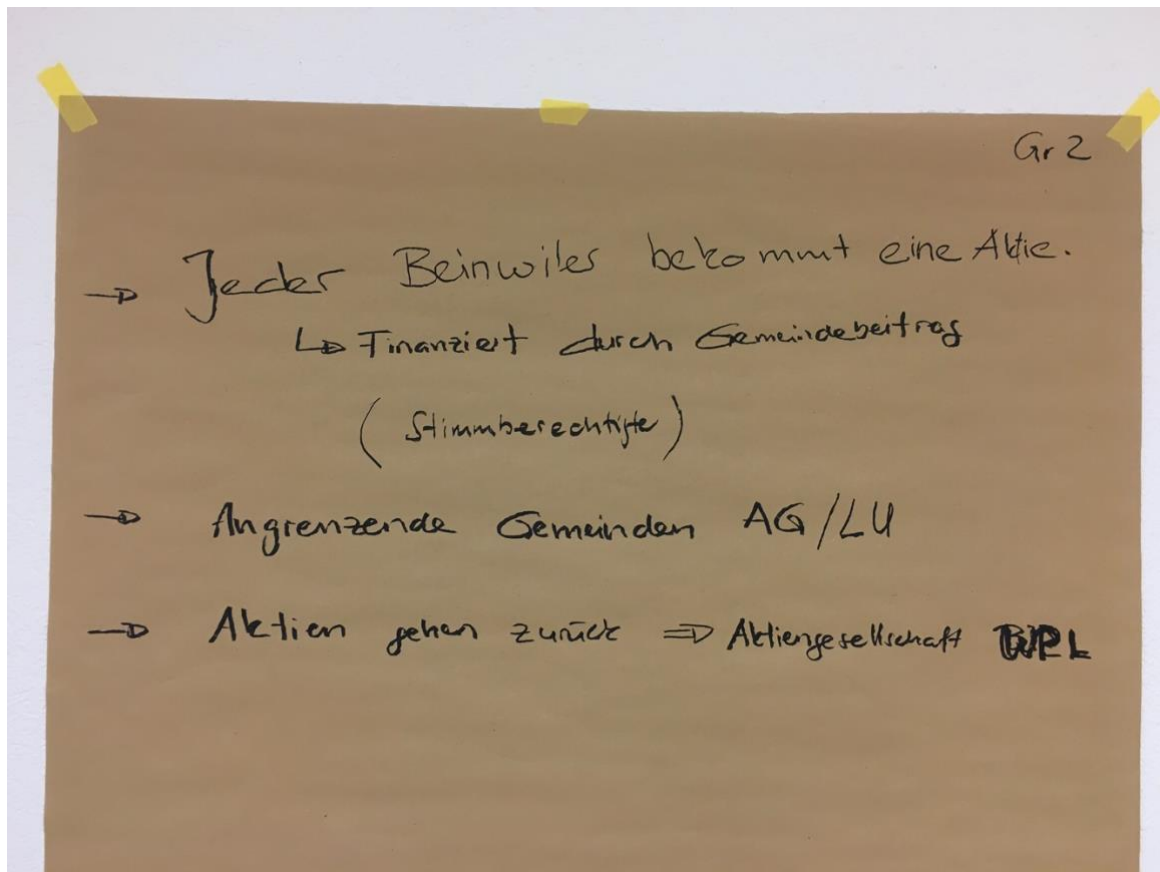


Abbildung 3: Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zu den Beteiligungsmodellen (Originalposter Gruppe 2).

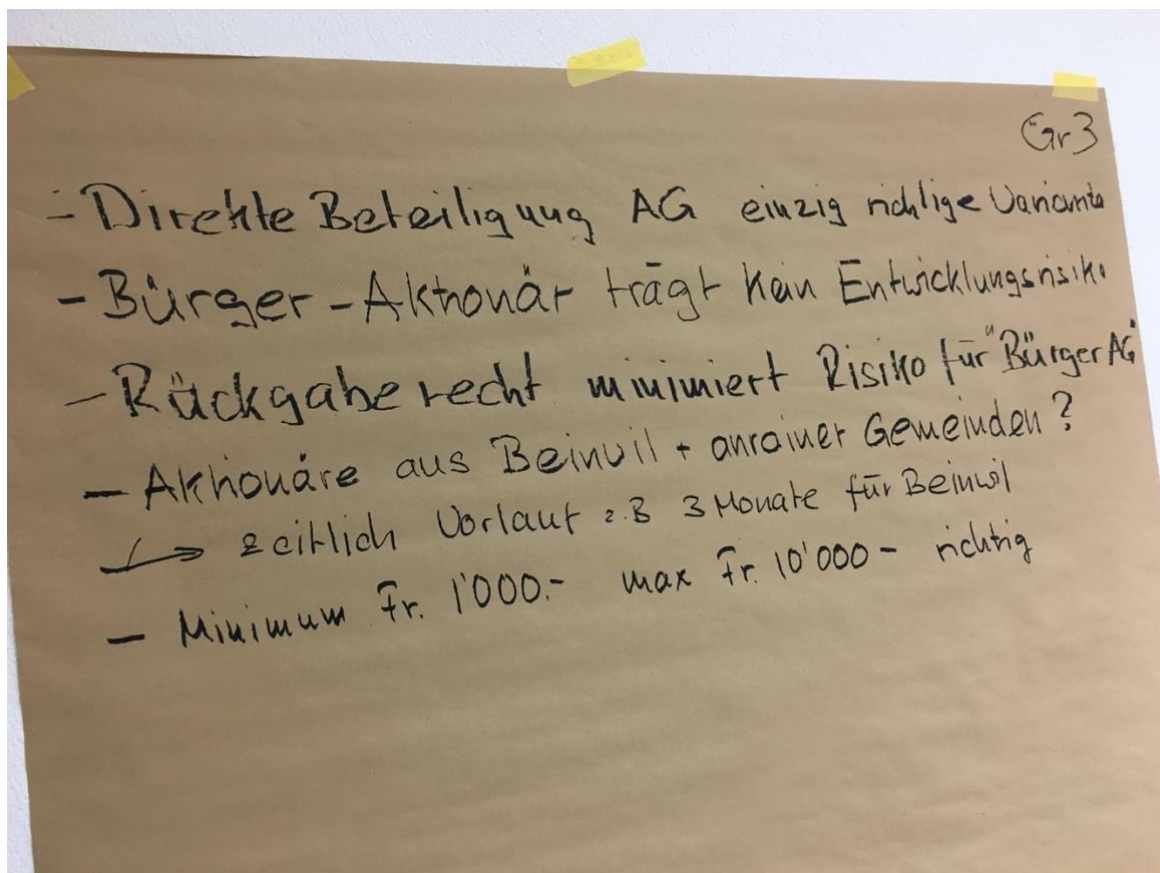


Abbildung 4: Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zu den Beteiligungsmodellen (Originalposter Gruppe 3).

5.6. Diskussion zu den Rückmeldungen

Ein Vertreter der Gruppe 1 sagte ergänzend zu den schriftlich festgehaltenen Rückmeldungen auf dem Poster, dass 5 % zu wenig seien bei einer Stückelung von CHF 1000.- und einer Obergrenze von 10'000.- pro Person. Die Aktie würde so unattraktiv, da es nur etwa 300 Aktieninhaber geben könne. Die Gruppe 1 möchte ausserdem, dass der Genossenschaftsgedanke weiterverfolgt werde. Dabei würden die ganzen 5 % der Genossenschaft gehören, welche sich selbst konstituiert und eigene Projekte konzipiert und umsetzt. So werde der Windpark breiter in der Bevölkerung abgestützt.

Ein Vertreter der Gruppe 2 ergänzt, dass jede/r Beinwiler eine Aktie erhalten solle, den an Beinwil angrenzenden Gemeinden auf beiden Kantonsseiten aber auch die Möglichkeit der Beteiligung angeboten werden sollte und dass die Aktien bei Verlust und Ende der Betriebszeit an die WPL AG zurückgehen müssen.

Ein Vertreter der Gruppe 3 sagt ergänzend zum Poster, dass die Variante Genossenschaft ausgeschlossen werden solle. Es mache keinen Sinn eine Genossenschaft an die Aktiengesellschaft Windpark Lindenberg anzugliedern. Zudem sei die Stückelung unter 1000.- nicht sinnvoll, da es so über 400 Aktionäre geben würde, die dann sehr schwierig erreichbar wären. Eine Genossenschaft hätte man ausserdem schon in den letzten Jahren gründen können, man habe es aber nicht geschafft. Mit Anrainergemeinden sind alle Gemeinden gemeint, die an Beinwil (Freiamt) angrenzen.

In der anschliessenden Diskussion meinte ein BG-Mitglied, dass die **5 % zu schnell gezeichnet** wären und dass vor allem ältere Leute Interesse hätten mit den Aktien in die dritte Säule zu investieren.

Ein anderes BG-Mitglied sagte dazu, dass **mit einer Stückelung von CHF 1000.- sicher nur wenige junge Menschen dabei wären**, da diese noch nicht viel Ersparnes hätten und ihr Geld lieber in etwas anderes investieren würden. Junge Leute hätten mehr Freude an einer **Genossenschaft** und Projekten, die mithilfe dieser umgesetzt würden.

Er wisse, was es heisse, eine Genossenschaft aus dem Boden zu stampfen, erklärte ein weiteres BG-Mitglied. Es habe zwei Initiativen in der Region gegeben, die das versucht hätten. Man komme einfach fast nicht vom Fleck und deshalb sei eine Direktinvestition viel einfacher und attraktiver.

Beides habe Vorteile, so ein zusätzliches Votum aus der BG. Die Genossenschaft sei etwas komplizierter. Es wäre aber schon gut, wenn die Abstützung in der Bevölkerung etwas breiter sein würde. Bei einer Genossenschaft wäre das Risiko höher, nicht genügend Beteiligte zu erreichen. Vielleicht sollte man beides zu 50 % machen, also halb Aktienbeteiligung und halb Genossenschaft. Mit den Aktien könnte man ausserdem noch ein Wort mitreden in der AG.

Die WPL AG erklärte, dass man sehr komplexe Strukturen hätte, wenn man beides umsetzen würde. Die Organisationskosten wären dann so hoch, dass man fast nichts mehr mit dem Geld verwalten könnte. Die 5 % zu erhöhen sei ausserdem schwierig, da sich diese aus den jeweiligen Beteiligungen der drei Initianten ergebe.

Die **Aktien könnten auch durch die Gemeinden gekauft** werden, so ein BG-Mitglied. Man könnte die Erträge zweckgebunden einsetzen, so würden alle profitieren.

6. Varia

Ein BG-Mitglied fragte nach, wann und an wen die Bestätigungen für die KEV-Zusagen für die einzelnen Anlagen ausgegeben wurden.

Die WPL AG antwortete, dass sie die Briefe der Pronovo von der KEV-Zusage schon vor einiger Zeit veröffentlicht habe. Die sei im Protokoll der entsprechenden BG für alle einsehbar.

Das BG-Mitglied fragte nach, ob dies also alle Informationen seien, die die WPL AG gedenkt dazu anzugeben. Die WPL AG bejahte dies.

Die Moderation wies zum Abschluss darauf hin, dass die Termine für die nächsten BG's kommuniziert würden sobald es sinnvoll erscheint.

Es gebe ausserdem noch weitere Termine für einen organisierten Besuch des Windparks Verenafohren nahe bei Schaffhausen.

—

Nächste BG-Sitzung:

Wird kommuniziert